

# Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss für die Deckblattänderung 01 des Bebauungsplanes Painten-Nordost im Verfahren nach § 13a BauGB

Der Marktgemeinderat Painten hat am 20.04.2020 eine Deckblattänderung des Bebauungsplanes „Painten-Nordost“ im Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen.

Das Gebiet umfasst folgende Grundstücke (alle Flurnummern der Gemarkung Painten; Tfl. = Teilfläche):

Flur-Nr. 613/3, 613/4, 613/5, 613/6, 613/7, 613/8, 613/9, 613/10, 613/11, 613/12, 613/13, 613/14, 613/15, 613/16, 613/17, 613/19, 613/20 (Tfl.), 615, 615/3, 615/4, 615/22 (Tfl.) 615/24 (Tfl.), 615/27, 615/28, 615/29, 615/30, 615/31, 615/32, 615/33, 615/34, 615/35, 615/36, 616 (Tfl.), 617/2, 617/4, 617/5, 617/6, 617/7, 617/8 (Tfl.), 635 (Tfl.), 636/1 (Tfl.).

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist das Ingenieurbüro für kommunale Planungen „KomPlan“ aus Landshut beauftragt worden.

Im Rahmen einer vorgezogenen Bürgerinformation liegt der Lageplan in der Zeit vom

**12. Mai 2020 bis 27. Mai 2020**

im Rathaus in Painten, Marktplatz 24 während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch besondere Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Gemeindetafel  
angeschlagen am 12.05.2020  
abgenommen am 28.05.2020



Painten, den 12. Mai 2020  
MARKT PAINTEN

  
Rathofer  
1. Bürgermeister



0 25 50 Meter

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung



**LAGEPLAN M 1 : 1.000**

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.